

## **Nach dem Verkehrsunfall: Kräftiger Schluck aus der Pulle**

### ***Haftpflichtversicherung holt sich ihr Geld vom Versicherungsnehmer zurück***

Angeblich hatte der Mann nur drei Flaschen Bier getrunken, als er auf der Heimfahrt mit seinem Auto gegen einen Straßenbahnwagen stieß. Am Unfallort schien er es dann sehr eilig zu haben. Gegenüber Zeugen drängte er jedenfalls darauf, nicht die Polizei zur Unfallaufnahme zu rufen. Dann fuhr er nach Hause. Als ihn später die Polizei zur Blutprobe abholte, behauptete er, er habe "auf den Schrecken hin" noch 0,35 Liter Weinbrand zu sich genommen.

Das kam bei seiner Haftpflichtversicherung schlecht an. Sie ersetzte zwar der Gemeinde den Schaden an der Straßenbahn (4.582 DM), verlangte das Geld dann aber vom Versicherungsnehmer. Zu Recht, wie das Landgericht Chemnitz entschied (6 S 3348/01). Nach einem Zusammenstoß müsse der Versicherungsnehmer zur Aufklärung des Unfalls beitragen.

Statt auf die Polizei zu warten, sei der Autofahrer jedoch nach Hause gefahren und habe Weinbrand getrunken. Dadurch habe er es unmöglich gemacht, seinen Alkoholspiegel zum Zeitpunkt des Unfalls festzustellen. Wahrscheinlich habe er die Blutprobe vorsätzlich boykottiert, weil er schon vorher fahruntüchtig gewesen sei. Wenn ein Versicherungsnehmer die Interessen des Kfz-Versicherers so gravierend verletze, müsse das Unternehmen für den Schaden nicht einspringen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/nach-dem-verkehrsunfall-kraeftiger-schluck-aus-der-pulle>